

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Bundesamt für Kommunikation

Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

e-mail: pg@bakom.admin.ch

Unsere Referenz	Dominic Freitag
Direkt	033 823 20 49
E-Mail	dominic.freitag@oberland-ost.ch
OS-Nr.	463\...\STN_RKOO_Teilrevision Postverordnung (VPG)_20250717.docx

Interlaken, 24. Juli 2025

Revision der Postverordnung (VPG) Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung der titelerwähnten Angelegenheit Stellung.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOÖ) vereinigt 28 Gemeinden im östlichen Berner Oberland. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Gemeinden und den Kantons- sowie Bundesbehörden. In der sehr ländlich geprägten Berg-Region leben weniger als 50'000 Menschen auf einer Fläche von 1'229 km² (dies entspricht ungefähr der Fläche des Kantons Aargau). Ca. 25'000 Menschen leben auf dem Böödeli (v.a. in Interlaken, Matten und Unterseen). Die andere Hälfte der Einwohner der Region wohnt in einwohnermässig kleinen aber flächenmässig grossen Gemeinden (häufig mit Streusiedlungscharakter).

Grundlagen

- Vernehmlassungsunterlagen vom April 2025.

Für unsere Beurteilung stützen wir uns auf folgende regionale Grundlagen:

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (2021, genehmigt)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (2025, vor Schlussprüfung und Genehmigung)
- Integrale Entwicklungsstrategie Oberland-Ost (2023, genehmigt)

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Zu den geplanten Anpassungen der VPG

1. Herabsetzen der Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen

In Gebieten, in denen keine Frühzustellung (d.h. bis 06:30 Uhr) für abonnierte Tageszeitungen angeboten wird, plädieren wir für eine einheitliche Regelung der Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen mit Zustellungsgarantie bis 12:30 Uhr. In ländlichen Regionen werden bereits viele solcher gemischten Zustell Touren gefahren. Dabei soll betreffend die Laufzeiten der bisherige hohe Qualitätsanspruch von min. 95 - 97 Prozent beibehalten, aber auf 95 Prozent vereinheitlicht werden.

Eine Reduktion der Laufzeitvorgaben auf 90% erachten wir insbesondere für Printmedien unter dem Aspekt der staats- und demokratiepolitischen Funktion als nachteilig – kommen die Zeitungen erst nach dem Mittag, sind sie entweder überholt oder werden nicht mehr gelesen.

Artikel 31a, Abs. 2 VPG bietet ausreichend Spielraum für Ausnahmen. Eine Weiterentwicklung des sogenannten XY-Systems bei der Zustellung und/oder eine Verlängerung der Laufzeit für B-Post gemäss Art. 29 Abs. 1, lit. a, Nr. 2 VPG könnte zusätzlichen Handlungsspielraum für die Post bewirken.

2. Lockerung der Pflicht zur Hauszustellung in ganzjährig bewohnte Häuser

Wir verstehen die Bestrebungen, durch eine Lockerung der Zustellpflicht die Effizienz der Post zu steigern. Nachdem aber das Parlament erst vor kurzem die Ausgestaltung der Hauszustellung kundenfreundlicher geregelt haben wollte, erachten wir das nun gewählte Vorgehen über eine Teilrevision der VPG für demokratiepolitisch fragwürdig.

Zudem halten wir den Lösungsansatz für nicht zu Ende gedacht und auch für im Widerspruch zum Service-Public-Gedanken stehend.

Auf den ersten Blick mag das Entfallen der Hauszustellungspflicht in alle ganzjährig bewohnten Häuser einen Zeitgewinn generieren. Statt lange Zufahrtswege in den Streusiedlungsgebieten der Bergregionen auf sich zu nehmen, könnte die Einführung zentraler Postabholstellen (z.B. ein einziger Standort für alle Briefkästen in Weilern/Dörfern oder an Weggabelungen) wie man es aus den skandinavischen Ländern kennt oder die Selbstabholung in den bewährten Postdienststellen des Einzelhandels, attraktiv erscheinen.

Dies erscheint uns aus folgenden Gründen nicht praktikabel:

Die dabei eingesparte Zeit, würde die Post für längere Touren des Zustellpersonals einsetzen. Denn mit längeren Touren könnte ein grösseres Gebiet versorgt werden. Jedoch würde sich u.E. gleichzeitig das Zustellvolumen erheblich vergrössern. Vor dem Hintergrund der Abnahme von Brief- und der parallelen - Zunahme von Paketzustellungen wäre das Personal aufgrund der (sowieso schon) beschränkten Platzverhältnisse der Zustellfahrzeuge gezwungen Leerfahrten zu tätigen, um Nachschub zu holen. Wir bezweifeln, dass diese zusätzlichen Fahrten, effizienter wären als die «zeitfressenden» Fahrten zu einzelnen entlegenen Häusern.

Des Weiteren würde eine Lockerung der Hauszustellungspflicht, die eingeschränkt mobilen Bewohner von entlegenen Häusern – meist ältere Menschen – benachteiligen. Für sie gäbe es keinen Service Public mehr. Unter 'Service Public' fällt nach unserem Dafürhalten aber nicht nur der Zustellungsakt als solches, sondern 'Service Public' bedeutet im Sinne eines Dienstes an der Allgemeinheit in den strukturschwachen Bergregionen eben auch, dass ältere

Menschen täglich einen regelmässigen sozialen Kontakt haben können. Der Kontakt mit der Briefträgerin ist häufig der einzige regelmässige soziale Kontakt. Das Zustellpersonal übernimmt dadurch auch eine wichtige Aufgabe im Rahmen des 'Service Public'.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die bestehenden Ausnahmeregelungen in puncto Hauszustellung, der Post durchaus genügend Handlungsspielraum einräumen.

Um die Zustellung zu entlegenen Häusern effizienter zu gestalten, müssen unserer Meinung nach, andere Lösungen ins Auge gefasst werden:

- Briefzustellungen werden zukünftig vermehrt elektronisch erfolgen. Sobald der Zugang zu sehr schnellem Internet (vgl. Gigabitstrategie des Bundes) auch in den Bergregionen sichergestellt ist, können evtl. reduzierte Zustellfrequenzen (evtl. unter konsequenter Anwendung des XY-Systems bei der Zustellung und/oder Verlängerung der Laufzeiten der B-Post) geprüft werden.
- Hingegen können Paketzustellungen auch mit schnellem Internet nicht elektronisch erfolgen. Ein Abholen an zentralen Abholstellen (Paketboxen) ist für eingeschränkt mobile, ältere Mitmenschen nicht praktikabel. Aber die Zustellung mit Drohnen könnte eine zukünftige Zustellungsvariante sein.
- Darüber hinaus könnte auch geprüft werden, ob Kunden die Möglichkeit eines freiwilligen (auch temporären) Verzichts auf tägliche Hauszustellungen von Briefen ermöglicht werden könnte und als Gegenleistung Pakete z.B. zweimal in der Woche bis ans Haus geliefert werden (individualisierte, bedarfsorientierte Zustellung).

3. Aufnahme des Zugangs zum elektronischen Zahlungsverkehr in die Grundversorgung

Wir begrüßen die Aufnahme des elektronischen Zahlungsverkehrs in die Grundversorgung.

4. Aufbau und Sicherstellung rechtlich verbindlicher und sicherer elektronischer Kommunikation (hybrides Zustellsystem)

Wir begrüßen grundsätzlich die Modernisierung der Grundversorgung mit elektronischen Kanälen.

Bis die Digitalisierung auf einem ausgereiften Niveau ist, halten wir es für sinnvoll, dass auch weiterhin herkömmliche, analoge Angebote Bestandteil der Grundversorgung bleiben. Konkret geht es darum, dass die Kundinnen und Kunden (vorerst) jederzeit die Wahlfreiheit haben, die elektronischen Sendungen digital oder über den hybriden Kanal zugestellt zu erhalten.

Wir stellen uns jedoch die Frage, ob das Aufbauen und Betreiben eines hybriden Zustellsystems im vorgesehenen Umfang nicht teilweise anachronistische Züge trägt. Investitionen in ein System, das elektronisch aufgegebene Briefe ausdrucken, kuvertieren und frankieren kann, erscheint uns auf den ersten Blick als etwas aus der Zeit gefallen.

Zudem halten wir es vor Aufbau und Betrieb einer Plattform zur elektronischen Kommunikation durch die Post für überlegenswert, ob nicht bereits vorhandene bzw. im Aufbau befindliche Systeme des Bundes (z.B. AGOV) für eine offizielle «Bürger-E-Mail» genutzt werden sollten. Eine solche staatliche Lösung zur zukünftigen Sicherstellung rechtlich verbindlicher E-Kommunikation (im Geschäfts- und Behördenverkehr), wäre wirtschaftlich unabhängig und hätte u.E. eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung.

Fazit

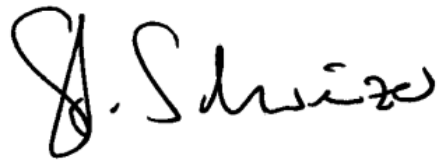
Die RKOÖ unterstützt eine Modernisierung der postalischen Grundversorgung durch neue digitale Postdienste.

Die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebiets muss aufrechterhalten werden.

Freundlich grüssen



Dominic Freitag,
Leiter Fachbereich Verkehr & Siedlung
Stv. Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer,
Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilagen: -

Kopie an: - Daniel Studer, Präsident Kommission Verkehr & Siedlung RKOÖ
(per E-Mail) - Gemeinden Oberland-Ost

intern an: - Admin/Fin RKOÖ
(per E-Mail)